Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen BLV

Merkblatt / Januar 2019

Weidezäune

– richtiger Umgang rettet Leben von Wildtieren

Nutztiere mit Begrenzungen zusammenhalten und vor Raubtieren schützen hat eine lange Tradition. Die heute dazu verwendeten Systeme funktionieren mit oder ohne Strom und sind vielfältig: Knotengitter, Maschengeflecht, Kunststofflitzen, Flexinetze oder Eisendrähte.

Solche Massnahmen des Menschen in der Natur sind für die Nutztierhaltung nötig. Für wildlebende Säuger und Vögel können Zäune aber ein gefährliches Hindernis sein, oft sogar eines mit Todesfolgen.

© Fritz Dürig, Wildhüter, Bowil

© Martin Schmid, Wildhüter, Thun

Bild 1/2: In der Schweiz sind es jedes Jahr tausende Wildtiere, die in Zäunen verenden oder sich dort verletzen.

Deshalb gilt es einige Verhaltensregeln zu beachten, um Unfälle mit Wildtieren auf ein Minimum zu beschränken:

- Falls möglich Litzenzäune statt Weidenetze verwenden. Diese stellen eine geringere Gefahr für Wildtiere dar. Die Litzenzahl kann der Fokustierart angepasst werden.
- Weidenetze erst kurz vor dem Einsatz und gut gespannt aufstellen, täglich kontrollieren, wöchentlich freimähen und nach dem Wegzug der Nutztiere unverzüglich entfernen. Keine orangefarbenen Netze, sondern welche in Kontrastfarben (z. B. weiss-blau oder weiss-rot) verwenden. Warnbänder einflechten, damit Tiere die Netze besser erkennen können.

- Bei stromführenden Systemen einen Abstand zwischen dem untersten Draht und dem Boden von mindestens 25 cm einhalten. So können kleinere Säuger wie Igel oder Wiesel gefahrlos durchschlüpfen. In Gebieten mit Dachsen, Füchsen oder Wölfen sollte der Abstand auf 15 cm reduziert werden. Für die bessere Sichtbarkeit wenn möglich (einzelne) Elektrobänder verwenden.
- Keine Zäune in der Nähe von Waldrändern oder in bekannten Wildtierkorridoren aufstellen! Wenn deren Installation unumgänglich ist, sollen sie mit Schreckbändern für die Wildtiere besser erkennbar gemacht werden. Am besten geschieht dies mit umweltverträglichen Bändern aus Jute.
- Aufgerollte Zäune sollten nicht in der freien Natur zurückgelassen werden.
- Wer ein verletztes Tier in einem Zaun findet, soll unverzüglich den örtlichen Wildhüter/Jagdaufseher alarmieren. Dieser kann das Tier befreien und in ärztliche Pflege bringen. Bei gravierenden Verletzungen kann der Wildhüter das Tier fachgerecht von seinem Leiden erlösen. Auch bereits verendete Tiere sind der zuständigen Jagdverwaltung zu melden.
- Permanente Zäune (z. B. Diagonalgeflecht oder Maschendraht) sind so zu unterhalten, dass sie nicht sukzessive ein- und überwachsen.
- Von der Anwendung von Stacheldraht ist generell abzuraten. Wo dieser noch vorhanden ist, sollte er entfernt werden, insbesondere in Waldgebieten. Für das Einzäunen von Lamas, Alpakas und Equiden ist es gesetzlich untersagt, Stacheldraht zu verwenden (Art. 57 Abs. 6 und Art. 63 TSchV).

Mehr Informationen zur richtigen Anwendung von Zäunen finden Sie unter:

http://www.tierschutz.com/publikationen/wildtiere/infothek/mb_zaeune.pdf

oder

STS-Merkblatt – sichere Zäune für Wild- und Nutztiere

Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen BLV / Schwarzenburgstrasse 155 / 3003 Bern
Tel.: +41 (0)58 463 30 33 / info@blv.admin.ch / www.admin.blv.ch